

# Querbe(e)t

## Herausgeber

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.  
Diakonischer Fachverband  
der Betreuungsvereine  
Lenastraße 41  
40470 Düsseldorf  
Telefon 0211 6398-266  
Telefax 0211 6398-299  
E-Mail [w.nagel@diakonie-rwl.de](mailto:w.nagel@diakonie-rwl.de)

Umschlagfoto(s): [www.pixelio.de/Kerry3](http://www.pixelio.de/Kerry3)  
Fotoleiste: [www.pixelio.de/Fomy2004/](http://www.pixelio.de/Fomy2004/)  
December-Girl/S.Hainz/Maja-Dumat/  
Marco-Barnebeck/pauline

**Infobrief  
Ehrenamt –  
Rechtliche  
Betreuung**

**Ausgabe Nr. 17**  
Herbst 2014

[www.diakonie-rwl.de](http://www.diakonie-rwl.de)



### Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

der evangelische Theologe Jürgen Moltmann ist durchdrungen von dem Gedanken, dass das Reich Gottes, das Jesus verkündet hat, auch im praktischen Leben der Christen zum Ausdruck kommt: Reich Gottes - nicht als Vertröstung auf einen „Sankt Nimmerleinstag“, sondern Ansporn und Kraftquelle hier und heute. Moltmann kommt auch auf die Verbindung von diakonischem Handeln und der christlichen Hoffnung auf das Anbrechen des Gottesreiches zu sprechen und schreibt:

„Ohne die Reich-Gottes-Perspektive wird die Diakonie zur ideenlosen Liebe, die nur kompensiert und wiedergutmacht. Ohne die Diakonie wird allerdings die Reich-Gottes-Hoffnung zur lieblosen Utopie, die nur fordert und anklagt. Also kommt es in der diakonischen Praxis darauf an, die Liebe auf die Hoffnung und das Reich Gottes auf die konkrete Not zu beziehen.“  
(Zitat entnommen aus: Jürgen Moltmann, Diakonie im Horizont des Reiches Gottes, S. 20)

Als ehrenamtliche Mitarbeitende in einem evangelischen Betreuungsverein stehen Sie genau an dieser Schnittstelle. Ihr selbstloses diakonisches Engagement für Menschen, die zur Bewältigung ihres Alltags auf rechtliche Betreuung angewiesen sind, ist kein Selbstzweck, sondern sichtbares Zeichen, dass die Herrschaft Gottes hier auf der Erde begonnen hat. Wenn wir fragen: Was ist denn vom Einsatz Jesu für die Menschen, damals in Israel, geblieben?, so ist es neben dem Glauben an den Gott, zu dem wir mit Jesus Vater sagen dürfen, eben auch unser Einsatz für Menschen in Not. Beides ist untrennbar miteinander verbunden. Manchmal betonen wir vielleicht stärker jeweils eine Seite, die Kirchengemeinden den Glauben und wir von der Diakonie das Handeln, aber letztlich ist beides gemeinsam Ausdruck unserer Hoffnung, dass sich mit dem Kommen Jesu die Welt verändert hat.

Wir danken Ihnen, liebe Betreuerinnen und Betreuer, dass Sie in solcher diakonischer Arbeit stehen und wünschen Ihnen Kraft und Lebensfreude aus dieser Zusage Gottes. Unser Handeln, mag es uns noch klein erscheinen, ist Zeichen seiner Herrschaft über diese Welt.

Ihre

Waltraud Nagel

Martin Hamburger



Quelle: Motive von Thomas Plafmann  
Copyright: Diakonische Werke Baden und Württemberg



## Literaturfrühstück

Das Literaturfrühstück bietet die Möglichkeit, sich über einen Roman einem Thema zu nähern. Die Zuhörer werden mit in den Roman hinein genommen. Die Identifikation der Zuhörer mit den handelnden Personen des Romans führt zu persönlicher Betroffenheit und bietet so eine zwar exemplarische, aber doch ganz persönliche Auseinandersetzung mit der im Buch behandelten Thematik.

Im Betreuungsverein des Diakonischen Werkes in Worms haben Literaturfrühstücke eine lange Tradition und werden gerne und gut besucht. An einem Vormittag im Herbst laden wir ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte zu diesem Angebot ein. Nach der Begrüßung und einer kurzen Einführung ins Thema wird zunächst in geselliger Runde gefrühstückt. Im Anschluss an das Frühstück stellen wir ca. eine Stunde einen Roman in Auszügen vor und geben dann den Zuhörern die Möglichkeit, ihre Eindrücke auszutauschen. Die Erfahrung zeigt, dass die Literaturfrühstücke lange nachwirken. Oft werden die Romane gekauft, um das ganze Buch kennen zu lernen sowie mit Freunden und Bekannten über das Gehörte zu sprechen.

Wir als Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins nutzen diese Veranstaltung natürlich auch, um unsere Arbeit vorzustellen und für das Ehrenamt des ehrenamtlichen Betreuers zu werben.

Das Buch „Klein, still und weiß“ von Erika Veld eignet sich zum Beispiel gut, um im Nachgang Veranstaltungen zum Thema „Vorsorge, zur Verhinderung einer gesetzlichen Betreuung“ anzubieten.

Eine kleine Buchbeschreibung finden Sie hier:

„Eines Tages ist es soweit - unwiderruflich werden die Eltern alt. Erika Veld erzählt in ihrem Roman: „Klein, still & weiß“ ebenso realistisch wie sensibel, ebenso trauernd wie humorvoll von einem schmerzhaften Prozess, einer Zeremonie des Abschieds, bei der die alten Rollen plötzlich vertauscht erscheinen: Die einst behüteten Töchter kümmern sich nun abwechselnd um Vater und Mutter, die immer weniger mit den Geschäften des Alltags zurechtkommen. Der Vater - früher ein Mann, der elektrische Anlagen für Überseeschiffe entwarf - sitzt, umgeben von Plüschtieren, stundenlang missgelaunt in seiner zunehmend verwahrlosten Wohnung auf dem Sofa. Die Mutter, schon lange geschieden und alleine lebend, ruft mitten in der Nacht ihre Töchter an, weil sie vor unsichtbaren Hausbewohnern Angst hat. Sie leidet an Altersdemenz.“

Sabine Tinnacher, Mitarbeiterin im Betreuungsverein im Diakonischen Werk Worms-Alzey.



In den nächsten Ausgaben möchten wir Ihnen die Grundzüge einer gesetzlichen Betreuung vorstellen:

Teil 1: Was ist eine gesetzliche Betreuung ?

Teil 2: Das Verfahren zur Betreuerbestellung

Teil 3: Verfahrenspfleger und Verfahrensfähigkeit

Teil 4: Das Betreuungsgericht

Teil 5: Rechte und Pflichten des gesetzlichen Betreuers

**Teil 6: Die Aufgabengebiete: Ämter und Behördenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, Postangelegenheiten**

Teil 7: Betreuungsgerichtliche Genehmigungen

### Der Aufgabekreis „Behördenangelegenheiten“ beinhaltet:

Regelung sämtlicher Angelegenheiten bei Behörden, z.B. Sozialleistungsträger, Rententräger, Versicherungen, Passbehörden, Ausländerbehörde, Gesundheitsbehörden. Auch in Bezug auf diese Regelungen sind die zu betreuenden Personen, soweit wie möglich mit einzubeziehen.

### Der Aufgabekreis „Wohnungsangelegenheiten“ beinhaltet:

- Regelungen aller, die Mietwohnung betreffenden Angelegenheiten. Dazu zählen, auch wieder unter größtmöglicher Einbeziehung der zu betreuenden Person, das Abschließen von Mietverträgen, Regelungen mit dem Vermieter, Schlichtung bei Mietstreitigkeiten.
- Wohnungskündigungen, soweit die zu betreuende Person hierzu aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist. Die Wohnungskündigung ist in diesem Fall genehmigungspflichtig, d.h. die Genehmigung ist vor der Wohnungskündigung vom Betreuungsgericht einzuholen.

### Zum Aufgabekreis „Postangelegenheiten“:

Das Postgeheimnis ist in Artikel 10 Grundgesetz geschützt. Der Aufgabekreis „Postangelegenheiten“ muss ausdrücklich angeordnet sein, wenn der Betreuer befugt sein soll, die Post des Betreuten zu öffnen.



## Höhere Aufwandsentschädigung und Gerichtskosten

Zum 1. August 2013 wurde die pauschale Aufwandsentschädigung, die ehrenamtliche rechtliche Betreuer beim Betreuungsgericht jährlich beantragen können, von 323 Euro auf 399 Euro angehoben.

Auch die Gerichtskosten für die rechtliche Betreuung bei vermögenden Betreuten sind gestiegen. Vermögende Betreute werden ab einem Vermögen von 25.000 Euro an den laufenden Gerichtskosten beteiligt. Bisher waren bei 25.000 Euro Vermögen Gerichtskosten von 50 Euro jährlich an die Gerichtskasse zu zahlen. Dieser Betrag wurde ab dem 1. August 2013 auf 200 Euro festgesetzt. Pro angefangene 5.000 Euro, um die das Vermögen des Betreuten den Freibetrag von 25.000 Euro übersteigt, kommen weitere 10 Euro Gerichtskosten pro Jahr hinzu. Ein Betreuer, der über 50.000 Euro Vermögen verfügt, hat also zum Beispiel 250 Euro Gerichtskosten jährlich an die Gerichtskasse zu zahlen. Das Einkommen des Betreuten spielt bei der Berechnung der von ihm zu zahlenden Gerichtskosten keine Rolle.

Text: Albert Büsen

Quelle: Infobrief Ehrenamt, Querbe(e)t, KKK Kleve, Nr. 17, Herbst 2013

## Stromkostenzuschuss durch die Krankenkassen bei medizinisch notwendigen Geräten

Für ärztlich verordnete Geräte, die Strom verbrauchen, kann ein Zuschuss bei der Krankenkasse beantragt werden. Für Elektrorollstühle, Wechsellagermatratzen, Beatmungsgeräte und Atemtherapiegeräte (zum Beispiel bei einer Schlafapnoe) wird dieser Zuschuss auf formlosen Antrag hin gewährt. Er wird als Pauschale von 3-6 Euro pro Monat gezahlt. Bei Sauerstoffkonzentratoren, die erheblich mehr Strom benötigen, wird individuell nach Betriebsstunden abgerechnet. Der Antrag kann nur im Nachhinein, also erst am Ende eines Kalenderjahres gestellt werden, da es sich um eine Rückerstattung handelt. Rechtsgrundlage für diesen Zuschuss ist ein Urteil des Bundessozialgerichts (Az. 3 RK 12/96) vom 6. Februar 1997.

Text: Christof Sieben

Quelle: Infobrief Ehrenamt, Querbe(e)t, KKK Kleve, Nr. 17, Herbst 2013



## Betreuung in leichter Sprache erklärt

Der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, Dr. Paul Brockhausen, hat eine lesenswerte Broschüre herausgebracht. Sie erklärt in leichter Sprache und mit vielen Abbildungen, was denn eigentlich Betreuung ist.

Brockhausen sagt dazu: „Dann stellen sich oft ganz viele Fragen für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen. Dieses Heft soll darüber informieren, was eigentlich bei einer Betreuung geschieht, in leicht verständlicher Sprache, damit möglichst viele Menschen verstehen, worum es geht. „Bin ich nun entmündigt?“, fragt sich der Betreute vielleicht. Oder: „Was darf der Betreuer denn tun?“ Auf diese und andere Fragen will dieses Heft eine Antwort geben. Durch Aufklärung soll die Selbstbestimmung des Betreuten gestärkt werden. Aber auch die Arbeit des Betreuers kann erleichtert werden. Wenn er mit „seinem“ Betreuten, der auch „Klient“ genannt wird, über die Rechte und Pflichten beider Seiten spricht, kann das Heft zum Einsatz kommen.“



Im Internet finden Sie die Broschüre unter: [www.mbmb.de/bildung/740](http://www.mbmb.de/bildung/740)

Hier können Sie das Heft bestellen:  
 Dr. Paul Brockhausen, Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt  
 E-Mail: [Paul.brockhausen@tmsfg.thueringen.de](mailto:Paul.brockhausen@tmsfg.thueringen.de)